Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für die Teilnahme an der Laufveranstaltung „Gütersloh Läuft“ 2026
Veranstalter: **impulsevent GmbH & Co. KG**, Artur-Ladebeck-Straße 8, 33602 Bielefeld

§1 GELTUNGSBEREICH, VERANSTALTER, VERTRAGSPARTNER

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen **impulsevent GmbH & Co. KG, Artur-Ladebeck-Straße 8, 33602 Bielefeld** (nachfolgend „Veranstalter“) und den Personen, die Leistungen im Rahmen der Laufveranstaltung „Gütersloh läuft“ über das Anmeldeportal buchen („Vertragspartner“, „Teilnehmer“).

(2) Vertragspartner ist ausschließlich die Person, die die Buchung vornimmt. Dies gilt auch bei Sammelanmeldungen oder Anmeldungen für Dritte.

(3) Ergänzend gelten:

- das Reglement,
- die Haftungserklärung,
- die Datenschutzbestimmungen gemäß Art. 13 DSGVO.

Diese Dokumente sind wesentlicher Bestandteil des Teilnahmevertrages.

(4) Die Kommunikation erfolgt in Textform gemäß §126b BGB.

§2 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

(1) Teilnahmeberechtigt sind Personen, die die gesundheitlichen, altersbezogenen und organisatorischen Anforderungen gemäß Reglement erfüllen.

(2) Der Vertragspartner bestätigt, dass alle gemeldeten Personen:

- körperlich in der Lage sind, am Lauf teilzunehmen,
- keine bekannten gesundheitlichen Risiken verschweigen,
- das Reglement akzeptiert haben.

(3) Der Veranstalter kann Personen von der Teilnahme ausschließen, wenn:

- unvollständige oder falsche Angaben wurden,
- medizinische Bedenken bestehen,
- ein Startverbot, Dopingverdacht oder andere sicherheitsrelevante Gründe vorliegen.

§3 ALLGEMEINES

(1) Mit ihrer Einbeziehung durch die Anmeldung über die Veranstaltungswebsite regeln die AGB das Vertragsverhältnis zwischen dem Vertragspartner und dem Veranstalter („Teilnahmevertrag“). „Vertragspartner“ und damit Vertragspartner des Veranstalters und dem Veranstalter gegenüber forderungsberechtigt ist ausschließlich derjenige, der die Veranstaltungsleistungen über das Anmeldeportal erwirbt; dies gilt ausdrücklich auch dann, wenn in den Veranstaltungsleistungen Teilnahmeberechtigungen oder sonstige Leistungen zugunsten von Dritten enthalten sind (im Folgenden auch „Teilnehmer“).

(2) Wesentlicher Bestandteil des Teilnahmevertrages ist das für die Veranstaltung geltende und auf der Veranstaltungswebsite abrufbare Reglement („Reglement“). Der Vertragspartner sichert hiermit zu, dass geltende Reglement gelesen und dieses im Falle des Erwerbs von Veranstaltungsleistungen für Dritte den betreffenden Personen vorab zur Kenntnis gebracht zu haben.

(3) Der Vertragspartner erkennt an, dass zwingende Voraussetzung der Teilnahme an der Veranstaltung die Abgabe der für die Veranstaltung geltenden und auf der Veranstaltungswebsite abrufbaren (unveränderten) Haftungserklärung ist, inklusive des darin enthaltenen Anerkenntnisses des jeweils anwendbaren Reglements. Der Vertragspartner stellt sicher, dass dem Veranstalter von sämtlichen Personen, für die der Vertragspartner mit dem Teilnahmevertrag Veranstaltungsleistungen erwirbt, bis spätestens bei der Akkreditierung unterzeichnete Haftungserklärungen im Original vorliegen. Personen, für die keine Haftungserklärung vorliegt, werden nicht zur Veranstaltung zugelassen, ohne dass dem Vertragspartner daraus Rechte erwachsen.

(4) Der Vertragspartner garantiert, dass die von ihm im Rahmen der Anmeldung zu den Personen getroffenen Angaben korrekt und vollständig sind und die betreffenden Personen teilnahmeberechtigt im Sinne des jeweiligen Reglements sind.

§4 Anmeldung

(1) Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt ausschließlich online über das Anmeldeportal. Anmeldungen per E-Mail, Telefon, Fax oder andere Kommunikationswege sind ungültig. Zur Vereinfachung des Anmeldeprozesses gibt es eine Einzelanmeldung und eine Sammelanmeldung.

(2) Im Rahmen einer Sammelanmeldung ist eine verantwortliche Person („ Firmenteam-Verantwortliche/r“) zu benennen. Diese garantiert, zur Anmeldung aller Personen berechtigt zu sein und diese über die Teilnahmebedingungen informiert zu haben.

(3) Alle Einzel- und Sammelanmeldungen werden online durchgeführt. Der erforderliche Haftungsausschluss wird dabei durch das aktive Setzen eines Opt-ins akzeptiert. Bei Sammelanmeldungen ist die/der Anmeldende / („ Firmenteam-Verantwortliche/r“ verantwortlich dafür, dass alle von ihr/ihm erfassten Teilnehmer*innen über die Inhalte des Haftungsausschlusses informiert wurden.

(4) Der Veranstalter kann ein Teilnehmerlimit festlegen. Anmeldungen, die das Limit überschreiten, werden nicht angenommen.

(5) Der Vertrag kommt erst mit Zahlung der Teilnahmegebühr und die Bestätigung durch den Veranstalter zustande.

§5 VERANSTALTUNSDIENSLEISTUNGEN, LEISTUNGSUMFANG

(1) Mit der Anmeldung erwirbt der Vertragspartner für die genannten Personen das Recht zur Teilnahme an der Veranstaltung gemäß diesen AGB und dem Reglement, sofern dem Haftungsausschluss und den Teilnahmebedingungen zugestimmt wurden.

(2) Der Leistungsumfang ergibt sich aus der Ausschreibung und dem Reglement. Nach Anmeldung erhält der Vertragspartner eine Anmeldebestätigung, in der nochmals sämtliche gebuchte Veranstaltungsleistungen zusammengefasst sind.

(3) Bei der Veranstaltung findet unter freiem Himmel statt. Streckenanpassungen oder organisatorische Änderungen aus berechtigten Gründen sind möglich. Der Veranstalter schuldet keinen spezifischen sportlichen Erfolg und keine bestimmte Witterung.

(4) Die Veranstaltungsleistungen sind personengebunden und nicht übertragbar. Ein einmaliger kostenloser Teilnehmerwechsel kann unter Berücksichtigung der Personalisierung bis zum 30.06.2026 vorgenommen werden. Für jede weitere Ummeldung fällt eine pauschale Ummeldungsgebühr in Höhe von 2,00 EUR an. Eine Ummeldung am Veranstaltungstag ist kostenpflichtig in Höhe von 2,00 EUR möglich. Eine Personalisierung der Startnummer ist dann nicht mehr umsetzbar.

(5) Die Ausgabe der Veranstaltungsunterlagen erfolgt nur gegen Vorlage von Anmeldebestätigung und Personalausweises/Reisepasses. Ein Versand der Veranstaltungsunterlagen erfolgt nicht.
Ein wesentlicher Bestandteil der Veranstaltungsunterlagen stellt die Startnummer dar. Die Startnummer darf in keiner Weise verändert werden. Insbesondere darf der Werbeaufdruck nicht unkenntlich oder unsichtbar gemacht werden. Verstöße führen zur Disqualifikation.

§6 TEILNAHMEGEBÜHREN - ZAHLUNGSBEDINGUNGEN – ANMELDEBESTÄTIGUNG

(1) Die Teilnahmegebühren enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

(2) Für die Veranstaltungsleistung zahlt der Vertragspartner die im Rahmen der Anmeldung ausgewiesene Gegenleistung („Teilnahmegebühr"). Dies gilt ausdrücklich auch für Teilnahmegebühren, die der Vertragspartner für die in der Anmeldung bezeichneten Dritten erwirbt (Teilnehmer).

(3) Bei Sammelanmeldungen erfolgt die Zahlung ausschließlich per Rechnung.

(4) Zahlungsarten bei Einzelanmeldungen:
   a. SEPA-Lastschrift
   b. Kreditkarte (Visa-/Mastercard)
   c. Paypal

(5) Ein Teilnahmevertrag kommt erst nach vollständigem Zahlungseingang zustande. Gebühren und Bearbeitungskosten aus der Rückbelastung trägt der Vertragspartner.

(6) Sollten die Teilnahmegebühren nicht fristgerecht gezahlt werden, kann der Veranstalter vom Vertrag zurückzutreten.

(7) Die Anmeldebestätigungen ist sowie ein amtlicher Lichtbildausweis sind bei der Akkreditierung vorzulegen.

§7 STORNO - RÜCKERSTATTUNG – STARTPLATZÜBETRAGUNG - ABSAGE

(1) Kein Widerrufsrecht

Für die Anmeldung zu „Gütersloh Läuft“ am 08. Juli 2026 besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht, da es sich um die Buchung einer Dienstleistung im Zusammenhang mit einer Freizeitveranstaltung handelt, die an einem spezifischen Termin stattfindet. Ein Widerruf oder eine Stornierung der Anmeldung durch den Teilnehmer ist daher ausgeschlossen.

(2) Nichtteilnahme

Bei Nichtteilnahme – unabhängig vom Grund – besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

(3) Startplatzübertragung

Eine Übertragung eines Startplatzes ist – sofern vom Veranstalter angeboten – nur innerhalb der vom Veranstalter festgelegten Fristen und gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr möglich (siehe §5, Abs. 4). Ein Anspruch auf eine Startplatzübertragung besteht nicht.

(4) Absage oder Verlegung der Veranstaltung (höhere Gewalt)

a) Bei Absage von „Gütersloh Läuft“ aufgrund höherer Gewalt besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags oder des Sponsoringbetrags und sonstiger Kosten, wenn der Veranstalter die Verlegung oder Absage nicht zu vertreten hat. Dies gilt auch insbesondere für Absagen / Verlegungen wegen Wetter, Terror, behördlicher Absage oder höhere Gewalt. Sollte die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund unabwendbarer Umstände wie insbesondere behördliche Anordnungen aus Infektionsschutzgründen (Lockdown) nicht möglich sein, haftet jeder Vertragspartner für die ihm entstandenen Kosten und Schäden selbst. Dasselbe gilt, wenn die Durchführung für den Veranstalter unzumutbar ist

b) Wird die Veranstaltung Gütersloh Läuft verlegt (örtlich und/oder zeitlich), behalten alle Teilnehmer das Recht, ohne Mehrkosten am Ersatztermin teilzunehmen. Der Veranstalter haftet jedoch nicht für Schäden oder Aufwendungen, die dem Vertragspartner bzw. den Teilnehmern aus diesem Grunde entstehen (z.B. Anreise- oder

Übernachtungskosten). Die Anreise und Übernachtung erfolgen auf eigene Kosten und eigene Gefahr des Vertragspartners und der Teilnehmer.

c) Kann der Teilnehmer den Ersatztermin nicht wahrnehmen, wird die Teilnahmegebühr erstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

d) Bei Vorlage einer ärtzlichen Bescheinigung vor Veranstaltungsbeginn kann die Teilnahmegebühr erstattet werden. Alternativ kann eine Ersatzperson benannt werden.

e) Wird dem Teilnehmer vom Arzt von der Teilnahme abgeraten, so wird ihm gegen Rückgabe der Anmeldebestätigung bzw. der Startnummer der Teilnehmerbeitrag erstattet, wenn er unter Vorlage der sportärztlichen Bescheinigung von einer Teilnahme Abstand nimmt.

(5) Eine Stornierung für das gesamte Team aufgrund des Ausfalls einer Person ist nicht möglich.

§8 DATENSCHUTZ – INFORMATIONEN NACH ART. 13 DSGVO

Der sorgfältige Umgang mit personenbezogenen Daten ist dem Veranstalter ein wichtiges Anliegen. Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmer ausschließlich im Einklang mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie den einschlägigen nationalen Datenschutzgesetzen.

(1) Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Art. 4 Nr. 7 DSGVO)
impulsIevent GmbH & Co. KG
Artur-Ladebeck-Straße 8
33602 Bielefeld
E-Mail: sarah.doermann@impulsevent.de
(2) Kontakt für Datenschutzanfragen / Betroffenenrechte
Sarah Dörmann
E-Mail: sarah.doermann@impulsevent.de
Ein gesonderter Datenschutzbeauftragter ist nicht benannt.
(3) Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung (Art. 6 DSGVO)
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zu folgenden Zwecken:

a) Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung

- Verwaltung der Anmeldung
- Identitätsprüfung
- Zahlungsabwicklung
- Zeitmessung, Ergebniserstellung, Starterlisten
- medizinische Versorgung im Notfall

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertragserfüllung)
b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen
z. B. Aufbewahrungsfristen nach Steuer- und Handelsrecht
Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO
c) Interne statistische Auswertungen, Eventplanung und Qualitätsverbesserung
Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse)
d) Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten
Name, Vorname, Jahrgang, Wohnort, Startnummer, Zeiten, Platzierungen
Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
(berechtigtes Interesse an transparenten Ergebnislisten im Sport)
e) Versand von SMS-Ergebnisdiensten (optional)
Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung)

(4) Kategorien verarbeiteter Daten

- Stammdaten (Name, Adresse, Geburtsjahr, Geschlecht)
- Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, ggf. Telefonnummer)
- Zahlungsdaten (Kontoinhaber, IBAN, SEPA-Mandat)
- Veranstaltungsrelevante Daten (Startnummer, Strecke, Zeiten, Platzierungen)
- Technische Daten bei Besuch der Webseite (Logfiles, IP-Adresse, Cookies, falls relevant)

(5) Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern

Personenbezogene Daten werden nur weitergegeben, wenn dies zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich ist:

- Zeitmessdienstleister
- Dienstleister zur Erstellung und Veröffentlichung von Ergebnislisten
- IT-/Hosting-Dienstleister
- Sanitäts- und Rettungsdienste
- Zahlungsdienstleister

Alle Dienstleister sind vertraglich verpflichtet (Art. 28 DSGVO).

Eine Weitergabe zu Werbezwecken Dritter erfolgt **nicht**.

(6) Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten

Im Rahmen sportlicher Veranstaltungen ist die Veröffentlichung von Ergebnis- und Starterlisten üblich und notwendig. Folgende Daten können veröffentlicht werden:

- Name, Vorname
- Jahrgang
- Wohnort (nur Ort, keine Straße)
- Startnummer
- Ergebnisse (Zeit, Rang)

Veröffentlichungen können erfolgen in:

- Printmedien (Starterliste, Ergebnisheft)
- elektronischen Medien, z. B. Webseite, Online-Ergebnislisten

(7) Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald sie für die Durchführung der Veranstaltung und die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nicht mehr erforderlich sind:

- Vertrags- und Zahlungsdaten: 10 Jahre
- medizinische Notfalldaten: sofort nach der Veranstaltung
- Starter- und Ergebnislisten: dauerhaft (sportlicher Archivcharakter)

(8) Rechte der betroffenen Personen (Art. 15–21 DSGVO)

Teilnehmer haben folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden")
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Recht auf Widerspruch gegen Datenverarbeitungen nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO
- Recht auf Widerruf erteilter Einwilligungen mit Wirkung für die Zukunft

Widerrufe/Widersprüche sind zu richten an: **sarah.doermann@impulsevent.de**

(9) Beschwerderecht

Teilnehmer haben das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Zuständig ist z. B.: Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW, www.ldi.nrw.de

(10) Informationspflicht des Vertragspartners bei Sammelanmeldungen

Der Vertragspartner sichert zu, von ihm angemeldete Personen über diese Datenschutzbestimmungen informiert zu haben.

§ 9 HAFTUNG DES VERANSTALTERS

(1) Die Haftung des Veranstalters ist wie folgt begrenzt:

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Veranstalter unbegrenzt bei Vorsatz und Fahrlässigkeit. Dies gilt auch seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

(2) Für sonstige Schäden, haftet der Veranstalter unbegrenzt bei Vorsatz un grober Fahrlässigkeit.

(3) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Die Haftung ist in diesem Fall auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten ist jedoch höhenmäßig beschränkt auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens.

(5) Keine Haftung besteht für Schäden:
   a. Verursacht durch Fehlverhalten anderer Teilnehmer und Dritter,
   b. bei behördlicher Anordnungen oder gesetzlichen Teilnahmehindernissen
   c. für verloren gegangene Wertgegenstände, Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände.

(6) Die Haftung des Veranstalters für vertraglich übernommene Garantien und gesetzlich vorgesehene verschuldensunabhängige Haftung bleibt von den vorstehenden Haftungsbegrenzungen/-ausschlüssen unberührt.

§ 9 HAFTUNG DES VERTRAGSPARTNERS UND FREISTELLUNG

(1) Der Vertragspartner haftet für Schäden, die er dem Veranstalter oder Dritten vorsätzlich oder fahrlässig zufügt.

(2) Der Veranstalter empfiehlt den Abschluss einer Privat-haftpflichtversicherung für diese Art von Veranstaltung.

(3) Der Vertragspartner verpflichtet sich hiermit, den Veranstalter und/oder die vom Veranstalter beauftragten Dritten („Freistellungsberechtigte“) von sämtlichen Schäden, Aufwendungen und/oder Kosten vollumfänglich und auf erstes Anfordern freizustellen, die Dritte gegen den jeweils Freistellungsberechtigten im Zusammenhang mit den vom Vertragspartner verursachten Schäden geltend machen und sämtliche in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten (inklusive Rechtsverteidigung) zu tragen.

§ 10 SONSTIGES

(1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen des Teilnahmevertrages bedürfen der Textform.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen des Teilnahmevertrages unwirksam sein oder werden oder sollte eine regelungsbedürftige Lücke bestehen, hat der Teilnahmevertrag im übrigen Bestand.

(3) Eine ersatzweise Regelung nach dem wirtschaftlichen Parteiwillen gilt als vereinbart.

(4) Es gilt deutsches Recht. Zwingende Verbraucherschutzvorschriften des Heimatsstaates des Vertragspartners bleiben unberührt.